



Stadt Halle (Saale)
Dezernat III
Sicherheit, Gesundheit und Sport

15.09.2011

Beschlusskontrolle zur Stadtratssitzung am 31.08.2011

TOP: Ö 10.3

Anfrage des Stadtrates Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE.)

Betreff: zum TOP 8.2 - Wahlplakatierung Vorlage: V/2011/09882

Herr Lange fragte nach Zusammenhang und Berechnungsgrundlage.

Antwort der Verwaltung:

Während der Zeit der erlaubten Wahlplakatierung gab es keine Verstöße. Nach Ablauf der Frist (2 Wochen nach Wahlende) wurden die Parteien wiederholt aufgefordert, ihre Plakate abzunehmen.

Des Weiteren wurde ihnen die Ersatzvornahme angedroht und auch durchgeführt. Mit Schreiben vom 12.04.2011 wurden sie dann aufgefordert, ihre Plakate abzuholen.

Berechnungsgrundlage der Ersatzvornahme

Berechnungsformel: $\frac{A \times C}{B} = X$

A - Rechnungsbetrag der Stadtwirtschaft Halle

B - Anzahl der nicht abgenommenen Plakate aller Parteien

C - Anzahl der nicht abgenommenen Plakate der jeweiligen Partei

X - Ergebnis in Euro

+ 2 Euro pro Plakat für die Einlagerung

+ 2 Euro pro Plakat für die Vernichtung

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter